

Bürgerservice

Bearbeiter: Poßnitz Roswitha

Mail: roswitha.possnitz@leibnitz.at

Tel. 03452/82423-133, Fax 03452/84811

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr

Montag, 13.30 bis 16.00 Uhr

und Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr

Evidenzanmeldung

Kinderkrippe Sparefroh III Leibnitz

Angaben zum Kind:

Vorname: Familienname:

weiblich männlich

Geburtsdatum: (Geburtsurkunde ist vorzulegen)

Staatsbürgerschaft: Anzahl der Geschwister:

Masernimpfung: ja nein (Impfpass ist vorzulegen)

Erziehungsberechtigte – Mutter:

Vorname: Familienname:

Familienstand: Staatsbürgerschaft:

Wohnadresse:

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

Berufstätigkeit: Vollbeschäftigung Teilbeschäftigung
 nicht in aufrechtem Dienstverhältnis Karenz bis

Erziehungsberechtigter – Vater:

Vorname: Familienname:

Familienstand: Staatsbürgerschaft:

Wohnadresse:

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

Berufstätigkeit: Vollbeschäftigung Teilbeschäftigung
 nicht in aufrechtem Dienstverhältnis Karenz bis

Angaben zur Betreuung:

Anmeldung für das Kinderkrippenjahr:

(Die Anmeldung innerhalb des Kinderkrippenjahres kann nur am Monatsersten erfolgen, der späteste

Anmeldetermin ist der 1. April.)

Anmeldung ab: Monat Jahr

Halbtags (07:00 – 13:00 Uhr)

Ganztags (07:00 - 17:00 Uhr) mit Essen € 3,80/Portion

Öffnungszeiten

Halbtags: 07:00 – 13:00 Uhr

Ganztags: 07:00 – 17:00 Uhr

Kosten

€ 220,00 (10 x jährlich)

€ 300,00 (10 x jährlich)

Information Datenschutz:

Die vorstehenden Daten werden aufgrund vertraglicher Beziehung mit der Stadtgemeinde Leibnitz erhoben. Der Informationspflicht bei personenbezogenen Daten, gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung, wird durch ein Informationsformular, welches im Kindergarten aufliegt, nachgekommen. Von diesem wird auf Wunsch auch eine Kopie ausgehändigt. Das Informationsformular finden sie auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Leibnitz <https://www.leibnitz.at/datenschutzerklaerung>.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten bzw. der/des Eigenberechtigten:

(Erziehungsberechtigte Mutter)

(Erziehungsberechtigter Vater)

(Sie werden ersucht, alle Änderungen der persönlichen und sozialen Verhältnisse der Stadtgemeinde Leibnitz umgehend bekannt zu geben)

Nach welchen Kriterien erfolgt die Aufnahme Ihres Kindes in der Kinderkrippe?

Bei der Aufnahme von Kindern in eine Kinderkrippe wird nachfolgenden Punkten entschieden. Gewichtet wird nach der Reihenfolge, das heißt, der 1. Punkt (Hauptwohnsitz Leibnitz) ist am wichtigsten für die Aufnahme. Das Alter des Kindes, gereicht von 3 Jahren bis Geburt, am zweitwichtigsten usw.

1. Das Kind und die Eltern/Erziehungsberechtigten haben ihren **Hauptwohnsitz in Leibnitz**.
2. **Aufrechter Masernimpfstatus**.
3. **Das Alter des Kindes** – Reihung von 3 Jahren bis Geburt.
4. Die **Eltern/Erziehungsberechtigten** sind **berufstätig**.
5. Es besteht **Betreuungsbedarf** aufgrund familiärer und sozialer Verhältnisse.
6. **Das Geschwisterkind** besucht im kommenden Betreuungsjahr **dieselbe bzw. eine in der Nähe befindliche Einrichtung**.